

Die Errichtung des neuen Ernährungsamtes.

Heranziehung der Militärbehörden.

In den Zeitungen fand man in den letzten Tagen verschiedene Mitteilungen über Schwierigkeiten, die sich dem Ausbau des neuen Ernährungsamtes entgegenstellen. Es heißt, daß Baron von Beck, dem die Übernahme des Amtes angeboten wurde, sehr weitgehende Bedingungen in bezug auf die Vollmachten stellt, mit denen er das Amt ausgestattet wissen möchte und daß diese Forderungen es sind, durch die die oben erwähnten Schwierigkeiten entstanden sind.

Man erinnert sich bei diesem sehr wichtigen Anlaß, daß die Frage der Vollmachten bei der Errichtung der Ernährungsämter in Deutschland, Oesterreich und Ungarn immer im Vordergrund stand. Herr Batocki, den man in Deutschland den Ernährungsdiaktor nannte, soll über sehr weitgehende Vollmachten verfügen, so groß, daß es einige Zeit dauerte, ehe die darüber mit den Bundesstaaten und den Ämtern geführten Verhandlungen beendet und die Widerstände beseitigt waren.

Trotzdem scheint es draußen im Deutschen Reiche doch nicht überall nach Wunsch zu gehen, denn man hört wiederholt, daß die Absichten Batockis an diesem oder jenem Widerstande scheitern oder zumindest nicht ganz ausgeführt werden können. In Ungarn hat, wie man sich erinnert, Dr. Weckerle die Führung des Amtes abgelehnt, weil er fand, daß man es mit zu wenig Vollmachten ausstatten wolle. In Oesterreich krankt das Ernährungsamt seit dem Tage seiner Errichtung an der Vollmachtenfrage. Man begreift vollkommen, daß Baron Beck alle diese traurigen Erfahrungen heranzieht, wenn er seine Bedingungen stellt, man begreift auch, daß er, der ein erfolgreicher Führer des Amtes sein will, größere Machtvollkommenheiten verlangt als sie bisher die Ernährungsämter haben. Aber die Zeit drängt. Gewiß ist niemand unerfährlich, aber den vollwertigen Ersatzmann zu finden, ist oft äußerst schwierig; Baron Beck wird gewiß nicht die schon vorhandenen Schwierigkeiten dadurch steigern wollen, daß dieser Ersatzmann nun erst gesucht werden soll.

Im Vordergrund der Verhandlungen soll augenblicklich der Plan stehen, die Militärbehörden in weitestem Maße zu den Arbeiten des Ernährungsamtes heranzuziehen. Sie sollen es vor allem sein, deren Autorität die Durchführung der Lebensmittelbeschlagnahme auf dem flachen Lande sichern soll. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie schwach sich die Hilfsorgane der Zivilbehörden in dieser Hinsicht bisher oft und oft erwiesen haben, so kommt man zu dem Schlusse, daß der vorliegende Plan jedenfalls viel für sich hat.

Ein anderer Name.

Angeichts dieses Standes der Dinge scheint es uns angezeigt, einen die Sache besser bezeichnenden Namen vorzuschlagen. Ohne Zweifel ist die Vorsorge für die Volksernährung die brennendste und wichtigste Aufgabe, aber ebenso sicherlich gibt es andere, deren befriedigende Lösung von der allergrößten Bedeutung für das Volkswohl ist und deshalb in dieselben Hände gelegt werden sollte. Es empfiehlt sich deshalb, die Bezeichnung „Ernährungsamt“ durch eine zu ersetzen, die den weiteren Rahmen der Aufgaben deutlich zum Ausdruck bringt; das Amt wird sich ja, wenn es seiner ganzen Aufgabe gerecht werden soll, nicht nur mit der Ernährung im eigentlichen Wortsinne, sondern mit der Vorsorge für alle Volkslebensnotwendigkeiten befassen müssen. Die Beschaffung und richtige Verteilung der Bekleidung, Wäsche und vor allem der Beschuhung, die Versorgung mit Brenn- und Beleuchtungsstoffen, die Seifenbeschaffung usw. sollten dem Amte unterstellt werden, dem auch in leider nicht zu fernem Zeit die Wohnungsfrage zur Lösung vorliegen wird.

Es ist klar, daß einerseits die Behandlung aller dieser, hier nur angedeuteter Fragen in einem Amte wesentliche Vorteile bieten würde, und daß andererseits kein Grund vorhanden ist, die Tätigkeit auf die Ernährung zu beschränken. Keinesfalls scheint es uns anständig, wenn man alle diese Fragen einem Manne wie Freiherrn von Beck zur Behandlung zuweisen kann, dies nur deshalb zu unterlassen, ja sich vielleicht unmöglich zu machen, weil man von vornherein und vielleicht ganz ohne Absicht die Bezeichnung des Amtes zu eng gewählt hat. Um diesem und manchem anderen Übel vorzubeugen, wird es sich empfehlen, eine Bezeichnung zu wählen, die, um es mit einem Ausdrucke der Rechtspflege zu sagen, unpräjudizierlich ist; wir schlagen den Namen **Volksvorsorgungsamt** vor, ohne zu verkennen, daß sich wahrscheinlich ein anderer, möglicherweise noch besserer finden lassen dürfte. Nur das eine, wie gesagt, möge vermieden werden: man begrenze und beenge nicht das Wirken des Amtes durch seinen Namen.

Es sei bei dieser Gelegenheit gestattet, der Freude darüber Ausdruck zu geben, daß es nun wieder möglich ist, Dinge dieser Art öffentlich zu besprechen, und daß man zu Herrn v. Koerber und seinen Mitarbeitern das Vertrauen hat, daß sie einen an sich zweckmäßigen Vor-